

Der Grundrentenzuschlag – Fallbeispiele



Grundrentenzuschlag – Fallbeispiele

→ Abhängig beschäftigt

→ 1. Beispiel: Vollzeitbeschäftigung



Richard Frenzel,
Kfz-Mechaniker

Autos waren seine Leidenschaft: Richard Frenzel wusste früh, dass er Schrauber werden wollte. Als er sein Schulzeugnis in der Tasche hatte, nahm er eine Ausbildung zum Kfz-Mechaniker auf. Nach dem Zivildienst arbeitete Frenzel 41 Jahre als Angestellter in einer Werkstatt in Heidelberg. Inzwischen bezieht Frenzel eine Altersrente von monatlich 1.180 Euro.

| Lebensalter | Art der Tätigkeit | Grundrentenzeit | Jahre für den Grundrentenzuschlag |
|---|--------------------------------|-----------------|-----------------------------------|
| Bis 19. Lebensjahr | Schule | nein | 0 |
| 19. bis 22. Lebensjahr | Ausbildung zum Kfz-Mechaniker | ja | 3 |
| 22. bis 24. Lebensjahr | Wehrdienst/ Zivildienst | ja | 2 |
| 24. bis 65. Lebensjahr | Angestellter Kfz-Mechaniker | ja | 41 |
| 65. Lebensjahr | Rente | | |
| Summe zu berücksichtigender Grundrentenzeiten (in Jahren) | | | 46 |



Hat Richard Frenzel Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag?

In den 46 Jahren Grundrentenzeiten hat Frenzel durchschnittlich 0,75 Entgeltpunkte und damit weniger als 0,8 Entgeltpunkte erzielt. Der Grundrentenzuschlag kann für maximal 35 Jahre errechnet werden.

Berechnung:

Die durchschnittlichen Entgeltpunkte aus den Grundrentenbewertungszeiten werden verdoppelt und auf maximal 0,8 Entgeltpunkte begrenzt. Es ergibt sich ein Zuschlag von 0,05 Entgeltpunkten, der um 12,5 Prozent gekürzt wird (= 0,0438 Entgeltpunkte). Dieser Zuschlag von 0,0438 Entgeltpunkten wird für 35 Jahre mit dem aktuellen Rentenwert berechnet.

Die Zwischensumme – vor der Einkommensanrechnung – liegt somit bei rund 52 Euro (0,0438 Entgeltpunkte x 35 Jahre x 34,19 Euro).

Wird weiteres Einkommen angerechnet?

Herr Frenzel hat weitere Einkünfte. Zusätzlich zu seiner Rente erhält der ehemalige Kfz-Mechaniker eine Betriebsrente. Inklusiv dieser Betriebsrente hat Herr Frenzel ein zu versteuerndes Einkommen von 1.380 Euro.

Mit seinem monatlichen Einkommen überschreitet er den Freibetrag für die Berechnung des Grundrentenzuschlags. Für Alleinstehende wie Frenzel beträgt dieser 1.250 Euro. Von dem darüber liegenden Einkommen werden 60 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Es liegen 130 Euro oberhalb der Einkommensgrenze, 60 Prozent davon betragen 78 Euro. Der Grundrentenzuschlag von rund 52 Euro wird aufgrund der Einkommensanrechnung nicht gezahlt.

Maßgebend ist immer das Einkommen des vorletzten oder vorvorletzten Jahres.

Grundrentenzuschlag – Fallbeispiele

→ Abhängig beschäftigt

→ 2. Beispiel: Vollzeitbeschäftigung



Alexander Langkowski,
Verwaltungsangestellter

Ein Auge fürs Detail, ohne die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aus dem Blick zu verlieren: Nach Ausbildung und Wehrdienst arbeitete Alexander Langkowski 41 Jahre als Verwaltungsangestellter im Stadtm. Nun bezieht er eine Rente von monatlich 1.570 Euro.

| Lebensalter | Art der Tätigkeit | Grundrentenzeit | Jahre für den Grundrentenzuschlag |
|---|--|-----------------|-----------------------------------|
| Bis 19. Lebensjahr | Schule | nein | 0 |
| 19. bis 22. Lebensjahr | Ausbildung zum Verwaltungsangestellten | ja | 3 |
| 22. bis 24. Lebensjahr | Wehrdienst/ Zivildienst | ja | 2 |
| 24. bis 65. Lebensjahr | Angestellter Verwaltungsangestellter | ja | 41 |
| 65. Lebensjahr | Rente | | |
| Summe zu berücksichtigender Grundrentenzeiten (in Jahren) | | | 46 |

Hat Alexander Langkowski Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag?

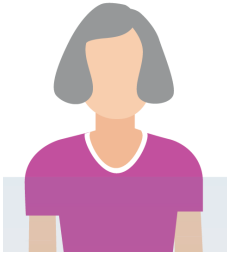
In den 46 Jahren Grundrentenzeiten hat er immer durchschnittlich verdient, im jährlichen Schnitt also 1,0 Entgeltpunkte erzielt. Einen Grundrentenzuschlag wird er jedoch nicht bekommen:

Personen, die wie Langkowski im Jahresschnitt 0,8 Entgeltpunkte oder mehr sammeln konnten, haben keinen Anspruch auf den Grundrentenzuschlag.

Grundrentenzuschlag – Fallbeispiele

→ Abhängig beschäftigt

→ 3. Beispiel: Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung



Hatice Yilmaz,
Floristin

Hatice Yilmaz weiß: Als Floristin braucht man mehr als nur einen grünen Daumen. Nach ihrer Ausbildung hat sie 43 Jahre in einem Blumenfachgeschäft in Essen gearbeitet und dabei auch Schaufenster dekoriert, Kunden beraten und die Kasse bedient. 28 Jahre war sie in Vollzeit tätig, danach 15 Jahre in Teilzeit. Inzwischen bezieht Frau Yilmaz eine Altersrente in Höhe von monatlich rund 633 Euro.

| Lebensalter | Art der Tätigkeit | Grundrentenzeit | Jahre für den Grundrentenzuschlag |
|---|-----------------------------------|-----------------|-----------------------------------|
| Bis 19. Lebensjahr | Schule | nein | 0 |
| 19. bis 22. Lebensjahr | Ausbildung zur Floristin | ja | 3 |
| 22. bis 50. Lebensjahr | Angestellte Floristin | ja | 28 |
| 50. bis 65. Lebensjahr | Angestellte Floristin in Teilzeit | ja | 15 |
| 65. Lebensjahr | Rente | | |
| Summe zu berücksichtigender Grundrentenzeiten (in Jahren) | | | 46 |

Hat Hatice Yilmaz Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag?

In den 15 Jahren Teilzeittätigkeit hat Frau Yilmaz immer 20 Prozent des Durchschnittsverdienstes erzielt und somit jährlich 0,2 Entgeltpunkte gesammelt. Da damit das Mindesteinkommen von 0,3 Entgeltpunkten nicht erreicht wurde, werden diese Zeiten bei der Berechnung des Grundrentenzuschlags nicht berücksichtigt. In den davor liegenden 31 Jahren hat Frau Yilmaz mit ihrem Einkommen immer mindestens 30 Prozent des durchschnittlichen Verdienstes erzielt. Durchschnittlich ergeben sich aus diesen Jahren 0,5 Entgeltpunkte und damit weniger als 0,8 Entgeltpunkte. Der Grundrentenzuschlag wird für 31 Jahre errechnet. Als Grundrentenzuschlag ergeben sich 278 Euro.

Berechnung:

Die durchschnittlichen Entgeltpunkte aus den Grundrentenbewertungszeiten werden verdoppelt und auf maximal 0,8 Entgeltpunkte begrenzt. Es ergibt sich ein Zuschlag von 0,3 Entgeltpunkten, der um 12,5 Prozent gekürzt wird (= 0,2625 Entgeltpunkte). Dieser Zuschlag von 0,2625 Entgeltpunkten wird für 31 Jahre mit dem aktuellen Rentenwert berechnet.
 $31 \text{ Jahre} \times 0,2625 \text{ Entgeltpunkte} \times 34,19 \text{ Euro} = \text{rund } 278 \text{ Euro}$
Grundrentenzuschlag.

Mit dem Grundrentenzuschlag stehen der ehemaligen Floristin künftig zusätzlich rund 278 Euro pro Monat zu. Damit steigt ihre Rente von rund 633 Euro auf rund 911 Euro.

Wird weiteres Einkommen angerechnet?

Der volle Grundrentenzuschlag wird bis zu einem monatlichen Einkommen von 1.250 Euro für Alleinstehende und 1.950 Euro bei Ehen oder eingetragenen Lebenspartnerschaften gezahlt. Frau Yilmaz hat neben ihrer Rente kein weiteres Einkommen, daher erhält sie den vollen Zuschlag.

Maßgebend ist immer das Einkommen des vorletzten oder vorvorletzten Jahres.

Grundrentenzuschlag – Fallbeispiele

→ Selbstständig Tätige

→ 1. Beispiel: Selbstständig tätig und Zahlung von freiwilligen Beiträgen



Peter Tengemann,
Schreiner

In seinem Beruf als Schreiner konnte sich Peter Tengemann immer auf sein handwerkliches Geschick verlassen. Nach 21 Jahren in Anstellung bei einem Betrieb in Lüneburg kam auch Geschäftssinn hinzu, als er eine eigene Werkstatt gründete und diese 23 Jahre als Selbstständiger leitete. Die Firma lief gut, er zahlte in dieser Zeit freiwillige Beiträge an die Rentenversicherung.

| Lebensalter | Art der Tätigkeit | Grundrentenzeit | Jahre für den Grundrentenzuschlag |
|---|--|-----------------|-----------------------------------|
| Bis 19. Lebensjahr | Schule | nein | 0 |
| 19. bis 21. Lebensjahr | Berufsausbildung zum Schreiner | ja | 2 |
| 21. bis 42. Lebensjahr | Angestellter Schreiner | ja | 21 |
| 42. bis 65. Lebensjahr | Selbstständig tätig und Zahlung von frw. Beiträgen | nein | 0 |
| 65. Lebensjahr | Rente | | |
| Summe zu berücksichtigender Grundrentenzeiten (in Jahren) | | | 23 |

Hat Peter Tengemann Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag?

Einen Anspruch auf den Grundrentenzuschlag hat Peter Tengemann nicht: Da die freiwillig gezahlten Beiträge während seiner Selbstständigkeit nicht als Grundrentenzeit angerechnet werden, kommt er auf weniger als die mindestens erforderlichen 33 Jahre Grundrentenzeiten.

Grundrentenzuschlag – Fallbeispiele

→ Selbstständig Tätige

→ 2. Beispiel: Selbstständig tätig und Zahlung von freiwilligen Beiträgen



Sabine Göbel,
Fotografin

Belichtungszeit, Blende, das passende Objektiv – als Fotografin verband Sabine Göbel technisches Geschick mit Sinn für Ästhetik. Nach 24 Jahren als Angestellte in einem Fotogeschäft wollte sie auf eigenen Beinen stehen und machte sich selbstständig. Fünf Jahre bezahlte sie freiwillige Beiträge an die Rentenversicherung, danach entschied sie sich zur Zahlung von Pflichtbeiträgen. Diese entrichtete sie insgesamt 15 Jahre, bis sie in Rente ging.

| Lebensalter | Art der Tätigkeit | Grundrentenzeit | Jahre für den Grundrentenzuschlag |
|---|---|-----------------|-----------------------------------|
| Bis 19. Lebensjahr | Schule | nein | 0 |
| 19. bis 21. Lebensjahr | Berufsausbildung zur Fotografin | ja | 2 |
| 21. bis 45. Lebensjahr | Angestellte Fotografin | ja | 24 |
| 45. bis 50. Lebensjahr | Selbstständig tätig und Zahlung von frw. Beiträgen | nein | 0 |
| 50. bis 65. Lebensjahr | Selbstständig tätig und Zahlung v. Pflichtbeiträgen | ja | 15 |
| 65. Lebensjahr | Rente | | |
| Summe zu berücksichtigender Grundrentenzeiten (in Jahren) | | | 41 |



Hat Sabine Göbel Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag?

Frau Göbel bezieht eine Rente von monatlich 700 Euro. Diese errechnet sich aus ihrem gesamten Berufsleben. In den 41 Jahren Grundrentenzeiten erzielte Frau Göbel immer mindestens 30 Prozent des durchschnittlichen Verdienstes. Durchschnittlich sammelte sie in diesen Jahren 0,5 Entgeltpunkte und damit weniger als 0,8 Entgeltpunkte. Der Grundrentenzuschlag kann für maximal 35 Jahre errechnet werden. Als Grundrentenzuschlag erhält Sabine Göbel 314 Euro.

Berechnung:

Die durchschnittlichen Entgeltpunkte aus den Grundrentenbewertungszeiten werden verdoppelt und auf maximal 0,8 Entgeltpunkte begrenzt. Es ergibt sich ein Zuschlag von 0,3 Entgeltpunkten, der um 12,5 Prozent gekürzt wird (= 0,2625 Entgeltpunkte). Dieser Zuschlag von 0,2625 Entgeltpunkten wird für 35 Jahre mit dem aktuellen Rentenwert berechnet.

$35 \text{ Jahre} \times 0,2625 \text{ Entgeltpunkte} \times 34,19 \text{ Euro} = \text{rund } 314 \text{ Euro}$
Grundrentenzuschlag vor der Einkommensanrechnung.

Wird weiteres Einkommen angerechnet?

Sabine Göbel ist verheiratet. Ihr Ehemann ist jünger und noch beschäftigt. Das gemeinsame zu versteuernde Einkommen beträgt laut Steuerbescheid 28.800 Euro, das monatliche Einkommen beträgt somit 2.400 Euro.

Gemeinsames Einkommen bis 1.950 Euro wird nicht angerechnet. Von dem darüber liegenden Einkommen werden 60 Prozent, Einkommen über 2.300 Euro werden voll auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Es liegen 100 Euro oberhalb der Einkommensgrenze von 2.300. Diese werden voll angerechnet. Es verbleiben 350 Euro oberhalb der Grenze von 1.950 Euro (2.300 – 1.950 Euro), 60 Prozent davon betragen 210 Euro. Insgesamt ist somit ein Einkommen von 310 Euro anzurechnen.

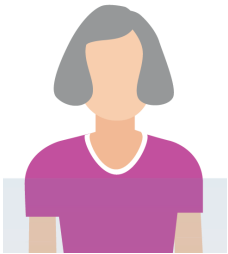
Sabine Göbels Grundrentenzuschlag von rund 314 Euro muss aufgrund der Einkommensanrechnung um 310 Euro gekürzt werden. Ihr Grundrentenzuschlag beträgt somit rund 4 Euro.

Maßgebend ist immer das Einkommen des vorletzten oder vorvorletzten Jahres.

Grundrentenzuschlag – Fallbeispiele

→ Berufstätige Mütter

→ 1. Beispiel: Kindererziehung und Teilzeitbeschäftigung



**Christina Müller,
Krankengymnastin**

Knieprobleme, steifer Nacken, Rückenschmerzen – als Krankengymnastin behandelte Christina Müller Menschen mit allerlei kleinen und größeren Zipperlein. Bis zur Rente arbeitete sie insgesamt 35 Jahre lang in einer Praxis in Solingen als Angestellte, überwiegend in Teilzeit. Zweimal unterbrach sie ihre Tätigkeit, als sie ihre beiden Kinder bekam. Für die Erziehung der Kinder hatte Frau Müller die Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten beantragt. Die Kinderberücksichtigungszeiten können für die Zeit von der Geburt bis zum 10. Lebensjahr des Kindes beantragt werden.

| Lebensalter | Art der Tätigkeit | Grundrentenzeit | Jahre für den Grundrentenzuschlag |
|---|------------------------------------|-----------------|-----------------------------------|
| Bis 19. Lebensjahr | Schule | nein | 0 |
| 19. bis 22. Lebensjahr | Fachschule Krankengymnastin | nein | 0 |
| 22. bis 24. Lebensjahr | Angestellte Krankengymnastin | ja | 2 |
| 24. bis 26. Lebensjahr | Geburt und Erziehung des 1. Kindes | ja | 2 |
| 26. bis 28. Lebensjahr | Angestellte Krankengymnastin | ja | 2 |
| 28. bis 34. Lebensjahr | Geburt und Erziehung des 2. Kindes | ja | 6 |
| 34. bis 65. Lebensjahr | Angestellte Krankengymnastin | ja | 31 |
| 65. Lebensjahr | Rente | | |
| Summe zu berücksichtigender Grundrentenzeiten (in Jahren) | | | 43 |

Hat Christina Müller Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag?

Als Teilzeitbeschäftigte und mit den Zeiten der Kindererziehung (Mütterrente) sammelte Christina Müller im Schnitt 0,6 Entgeltpunkte jährlich. Zusammen mit ihrer Ausbildung kommt sie somit auf eine Rente von 920 Euro. Insgesamt ergeben alle zu berücksichtigenden Zeiten 43 Jahre an Grundrentenzeiten. Davon können maximal 35 Jahre für die Errechnung des Grundrentenzuschlags herangezogen werden.

Berechnung:

Die durchschnittlichen Entgeltpunkte werden verdoppelt und auf maximal 0,8 Entgeltpunkte begrenzt. Es ergibt sich ein Zuschlag von 0,2 Entgeltpunkten, der um 12,5 Prozent gekürzt wird (= 0,175 Entgeltpunkte). Dieser Zuschlag von 0,175 Entgeltpunkten wird für 35 Jahre mit dem aktuellen Rentenwert berechnet.

Die Zwischensumme – vor der Einkommensanrechnung – liegt somit bei rund 209 Euro (0,175 Entgeltpunkte x 35 Jahre x 34,19 Euro).

Wird weiteres Einkommen angerechnet?

Das Ehepaar Müller hat ein zu berücksichtigendes Monatseinkommen in Höhe von insgesamt 2.220 Euro (das zu versteuernde Jahreseinkommen beträgt laut Steuerbescheid 26.640 Euro). Das Einkommen bis 1.950 Euro wird nicht angerechnet. Von dem darüber liegenden Einkommen werden 60 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Es liegen 270 Euro oberhalb der Einkommensgrenze, 60 Prozent davon betragen 162 Euro. Der Grundrentenzuschlag von rund 209 Euro wird um 162 Euro gekürzt. Der Grundrentenzuschlag beträgt somit rund 47 Euro.

Mit dem Grundrentenzuschlag stehen der ehemaligen Krankengymnastin künftig zusätzlich rund 47 Euro pro Monat zu. Damit steigt ihre Rente von rund 920 Euro auf 967 Euro.

Maßgebend ist immer das Einkommen des vorletzten oder vorvorletzten Jahres.

Grundrentenzuschlag – Fallbeispiele

→ Berufstätige Mütter

→ 2. Beispiel: Kindererziehung und Minijob



**Martina Beier,
Verkäuferin**

Nach einer Ausbildung arbeitete Martina Beier als angestellte Verkäuferin in einem Geschäft für Sportbekleidung in Erfurt. Danach verschob sich ihr Lebensmittelpunkt, als sie schwanger wurde und sie ihre Beschäftigung zugunsten der Erziehung ihrer drei Kinder aufgab. Später kehrte Frau Beier als Minijobberin in ihr altes Geschäft zurück. Dort arbeitete sie bis zur Rente – zunächst ohne Zahlung von eigenen Beiträgen zur Rentenversicherung. Für die letzten 10 Jahre entschied sie sich um und leistete eigene Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung.

| Lebensalter | Art der Tätigkeit | Grundrentenzeit | Jahre für den Grundrentenzuschlag |
|------------------------|--|-----------------|-----------------------------------|
| Bis 16. Lebensjahr | Schule | nein | 0 |
| 16. bis 19. Lebensjahr | Berufsausbildung zur Verkäuferin | ja | 3 |
| 19. bis 22. Lebensjahr | Angestellte Verkäuferin | ja | 3 |
| 22. bis 24. Lebensjahr | Geburt und Erziehung des 1. Kindes – Aufgabe der Beschäftigung | ja | 2 |
| 24. bis 27. Lebensjahr | Geburt und Erziehung des 2. Kindes | ja | 3 |

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

| Lebensalter | Art der Tätigkeit | Grundrentenzeit | Jahre für den Grundrentenzuschlag |
|---|---|-----------------|-----------------------------------|
| 27. bis 45. Lebensjahr | Geburt und Erziehung des 3. Kindes | ja | 10* |
| 45. bis 55. Lebensjahr | Aufnahme einer erneuten Beschäftigung als Minijob ohne eigene Beitragszahlung | nein | 0 |
| 55. bis 65. Lebensjahr | Minijob mit eigener Beitragszahlung | ja | 10 |
| 65. Lebensjahr | Rente | | |
| Summe zu berücksichtigender Grundrentenzeiten (in Jahren) | | | 31 |

* Kinderberücksichtigungszeit wird nur bis zum 10. Lebensjahr eines Kindes angerechnet.

Hat Martina Beier Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag?

Trotz der Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten wird Frau Beier keinen Grundrentenzuschlag erhalten. Insgesamt kommt sie auf 31 Jahre an Grundrentenzeiten. Damit erreicht sie weniger als die mindestens erforderlichen 33 Jahre an Grundrentenzeiten.

Grundrentenzuschlag – Fallbeispiele

→ Langzeitarbeitslose

→ 1. Beispiel: Arbeitslos und 1-Euro-Job



Fabian Regeler,
1-Euro-Jobber

Als junger Mann arbeitete Fabian Regeler bei einer Bäckerei in Gießen. Nach einigen Jahren entschied er sich, den Job aufzugeben. Er suchte und fand – nach einer Phase ohne Arbeit – eine neue Beschäftigung als Verkäufer in einem Schuhgeschäft. Dort blieb er 20 Jahre lang, bis er erneut arbeitslos wurde. Die letzten zehn Jahre vor der Rente arbeitete Herr Regeler als 1-Euro-Jobber in einer Altenhilfe.

| Lebensalter | Art der Tätigkeit | Grundrentenzeit | Jahre für den Grundrentenzuschlag |
|---|--------------------------------------|-----------------|-----------------------------------|
| Bis 16. Lebensjahr | Schule | nein | 0 |
| 16. bis 19. Lebensjahr | Ausbildung zum Bäcker | ja | 3 |
| 19. bis 25. Lebensjahr | Angestellter Bäcker | ja | 5 |
| 25. bis 27. Lebensjahr | arbeitslos | ja | 0 |
| 27. bis 47. Lebensjahr | Angestellter Verkäufer | ja | 20 |
| 47. bis 55. Lebensjahr | arbeitslos | nein | 0 |
| 55. bis 65. Lebensjahr | arbeitslos und zeitgleich 1-Euro-Job | nein | 0 |
| 65. Lebensjahr | Rente | | |
| Summe zu berücksichtigender Grundrentenzeiten (in Jahren) | | | 28 |



Hat Fabian Regeler Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag?

Herr Regeler wird keinen Grundrentenzuschlag erhalten. In seiner Erwerbskarriere sammelte er insgesamt 28 Jahre an Grundrentenzeiten. Für einen Anspruch auf den Zuschlag sind mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten nötig.

Grundrentenzuschlag – Fallbeispiele

→ Langzeitarbeitslose

→ 2. Beispiel: Arbeitslos und Umschulung
oder ABM



Martin Volland,
Hauswart/ABM

Martin Volland erlebte eine Karriere mit Höhen und Tiefen: Nach einer Ausbildung und elf Jahren Beschäftigung als Maurer war er zehn Jahre lang arbeitslos. Danach gelang es ihm durch eine Umschulung zum Hauswart wieder in Arbeit zu kommen. Als er ein zweites Mal seine Anstellung aufgeben musste, nahm er einen 1-Euro-Job auf und schaffte es nach einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, für die letzten Jahre vor der Rente einen Job als Hauswart zu finden.

| Lebensalter | Art der Tätigkeit | Grundrentenzeit | Jahre für den Grundrentenzuschlag |
|------------------------|---|-----------------|-----------------------------------|
| Bis 16. Lebensjahr | Schule | nein | 0 |
| 16. bis 19. Lebensjahr | Ausbildung zum Maurer | ja | 3 |
| 19. bis 30. Lebensjahr | Angestellter Maurer | ja | 11 |
| 30. bis 40. Lebensjahr | arbeitslos | nein | 0 |
| 40. bis 42. Lebensjahr | Umschulung zum Hauswart mit Bezug von Unterhaltsgeld durch Arbeitsamt | ja | 2 |
| 42. bis 52. Lebensjahr | Hauswart | ja | 10 |

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

| Lebensalter | Art der Tätigkeit | Grundrentenzeit | Jahre für den Grundrentenzuschlag |
|---|--------------------------------------|-----------------|-----------------------------------|
| 52. bis 55. Lebensjahr | arbeitslos und zeitgleich 1-Euro-Job | nein | 0 |
| 55. bis 57. Lebensjahr | ABM | ja | 2 |
| 57. bis 65. Lebensjahr | Hauswart | ja | 8 |
| 65. Lebensjahr | Rente | | |
| Summe zu berücksichtigender Grundrentenzeiten (in Jahren) | | | 36 |

Hat Martin Volland Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag?

Herr Volland bezieht eine Rente von monatlich 950 Euro. Diese errechnet sich aus seinem gesamten Berufsleben und den Beiträgen, welche während der Arbeitslosigkeit gezahlt wurden. In den 36 Jahren Grundrentenzeiten hat er durchschnittlich 0,75 Entgeltpunkte erzielt. Von den 36 Jahren Grundrentenzeiten können maximal 35 Jahre für die Errechnung des Zuschlags herangezogen werden.

Berechnung:

Die durchschnittlichen Entgeltpunkte aus den Grundrentenbewertungszeiten werden verdoppelt und auf maximal 0,8 Entgeltpunkte begrenzt. Es ergibt sich ein Zuschlag von 0,05 Entgeltpunkten, der um 12,5 Prozent gekürzt wird (= 0,0438 Entgeltpunkte). Dieser Zuschlag von 0,0438 Entgeltpunkten wird für 35 Jahre mit dem aktuellen Rentenwert berechnet.
 $35 \text{ Jahre} \times 0,0438 \text{ Entgeltpunkte} \times 34,19 \text{ Euro} = \text{rund } 52 \text{ Euro Grundrentenzuschlag.}$

Wird weiteres Einkommen angerechnet?

Herr Volland hat weitere Einkünfte. Zusätzlich zu seiner Rente erhält er 450 Euro monatlich aus einem Minijob. Insgesamt stehen ihm also rund 1.400 Euro im Monat zur Verfügung. Da der Minijob pauschal versteuert wird, zählt er für die Prüfung des Grundrentenzuschlags nicht als Einkommen. Mit seiner Rente von 950 Euro überschreitet Herr Volland den Freibetrag von 1.250 Euro für Alleinstehende nicht. Mit dem Grundrentenzuschlag stehen dem ehemaligen Hauswart künftig zusätzlich rund 52 Euro pro Monat zu. Damit steigt seine Rente von rund 950 Euro auf 1.002 Euro. Maßgebend ist immer das Einkommen des vorletzten oder vorvorletzten Jahres.

Grundrentenzuschlag – Fallbeispiele

→ berufliche Tätigkeit während einer Altersrente



Roberto Mogherini,
Finanzwirt

Roberto Mogherini konnte immer gut mit Zahlen umgehen. Nach einem Studium des Finanzwesens arbeitete er 30 Jahre lang als Finanzwirt bei einer Bank. Kurz nach dem Eintritt in den Ruhestand entschied er sich, mit einem Job neben der Rente noch etwas Geld dazuzuverdienen.

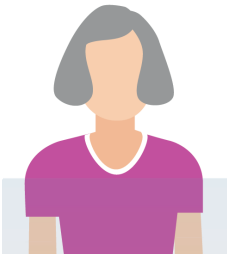
| Lebensalter | Art der Tätigkeit | Grundrentenzeit | Jahre für den Grundrentenzuschlag |
|---|-------------------------------|-----------------|-----------------------------------|
| Bis 19. Lebensjahr | Schule | nein | 0 |
| 19. bis 35. Lebensjahr | Studium | nein | 0 |
| 35. bis 65. Lebensjahr | Angestellter Finanzwirt | ja | 30 |
| 65. Lebensjahr | Rente | | |
| 66. bis 68. Lebensjahr | Beschäftigung neben der Rente | nein | 0 |
| Summe zu berücksichtigender Grundrentenzeiten (in Jahren) | | | 30 |

Hat Roberto Mogherini Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag?

Zusammen ergeben alle zu berücksichtigenden Zeiten 30 Jahre an Grundrentenzeiten. Damit hat Herr Mogherini keinen Anspruch auf den Grundrentenzuschlag. Monate mit einer Beschäftigung und Zahlung von Beiträgen nach dem Beginn einer Altersrente zählen nicht als Grundrentenzeit. Dadurch erreicht Herr Mogherini nicht die erforderlichen Grundrentenzeiten von mindestens 33 Jahren.

Grundrentenzuschlag – Fallbeispiele

→ Pflege vor und während einer Altersrente



Kathrin März,
Bürokauffrau

Nach Abschluss ihrer Ausbildung fand Kathrin März schnell einen Job als Bürokauffrau in einem großen Warenhaus in Frankfurt am Main. 33 Jahre lang prüfte und dokumentierte sie Kundengeschäfte und Lohnzahlungen. Als ihre Mutter einen Unfall erlitt und zum Pflegefall wurde, entschied sich Frau März, ihre Tätigkeit aufzugeben und fortan ihre Mutter zu pflegen.

| Lebensalter | Art der Tätigkeit | Grundrentenzeit | Jahre für den Grundrentenzuschlag |
|---|---|-----------------|-----------------------------------|
| Bis 19. Lebensjahr | Schule | nein | 0 |
| 19. bis 22. Lebensjahr | Ausbildung zur Bürokauffrau | ja | 3 |
| 22. bis 55. Lebensjahr | Angestellte Bürokauffrau | ja | 33 |
| 55. bis 65. Lebensjahr | Pflege der Mutter und Aufgabe der Beschäftigung | ja | 10 |
| 65. Lebensjahr | Rente | nein | |
| 65. bis 70. Lebensjahr | Pflege der Mutter neben Teilrente | nein | 0 |
| Summe zu berücksichtigender Grundrentenzeiten (in Jahren) | | | 46 |



Hat Kathrin März Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag?

Frau März hat in ihrem Arbeitsleben und mit der Pflege ihrer Mutter im Schnitt 0,7 Entgeltpunkte jährlich gesammelt. Sie kommt somit auf eine Rente von rund 1.100 Euro. Insgesamt hat sie 46 Jahre an Grundrentenzeiten erreicht. Davon können maximal 35 Jahre zur Berechnung des Grundrentenzuschlags herangezogen werden.

Berechnung:

Die durchschnittlichen Entgeltpunkte werden verdoppelt und auf maximal 0,8 Entgeltpunkte begrenzt. Es ergibt sich ein Zuschlag von 0,1 Entgeltpunkten, der um 12,5 Prozent gekürzt wird (= 0,0875 Entgeltpunkte). Dieser Zuschlag von 0,0875 Entgeltpunkten wird für 35 Jahre mit dem aktuellen Rentenwert berechnet.

Der Grundrentenzuschlag liegt somit bei rund 104 Euro (0,0875 Entgeltpunkte x 35 Jahre x 34,19 Euro). Damit steigt Frau März' Rente von rund 1.100 Euro auf 1.204 Euro.

Wird weiteres Einkommen angerechnet?

Der volle Grundrentenzuschlag wird bis zu einem monatlichen Einkommen von 1.250 Euro für Alleinstehende und 1.950 Euro bei Ehen oder eingetragenen Lebenspartnerschaften gezahlt. Frau März hat neben ihrer Rente kein weiteres Einkommen, daher erhält sie den vollen Zuschlag.

Maßgebend ist immer das Einkommen des vorletzten oder vorvorletzten Jahres.

Impressum

Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung Bund
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kommunikation
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin